

Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Abonnement: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für Luxemburg 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.).

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Anfertigungsgebühren für die Beilagen oder deren Raum 15 Rp. (1/2 Sgr.).

Audienz der Deutschen beim hl. Vater.

Rom, 17. Januar.

Der kath. Vereiner versammelte heute die sämtlichen gehnungswandten Landsteuere zu der Audienz, welche der hl. Vater, wie in den vorhergehenden Jahren, so auch jetzt huldvoll den hiesigen Deutschen bewilligt hatte, um ihre Glückwünsche zum Jahreswechsel entgegenzunehmen. Gegen Mittag erschien der Papst in der Versammlung, die gegen 250 zählen mochte, und die er mit den Worten begrüßte: das sind ja die Söhne des hl. Bonifazius! Nachdem er sich dann auf seinem Throne niedergelassen hatte, umgeben von den Kardinalen Aquino, Vitis, Martinelli, Sgarri und mehreren Bischöfen, hielt der Präsident des Vereins in lateinischer Sprache folgende Andrede:

Heiliger Vater! Den endlosen Aufzug, in welchem Deine Kinder voll anwandelter Treue während der verflochtenen Feiertage vor Dir erschienen sind, schließen wir Katholiken deutscher Zunge ab. Aber wenn wir auch als die letzten kommen, an Liebe und Ergebenheit stehen wir hinter niemand zurück. Daß aber Ew. Heiligkeit in Gnaden unsere Jahreswünsche entgegennehmen werden, das vertrauen wir um so zuversichtlicher, als wir uns mit Recht auch als Wortführer der Katholiken unseres Vaterlandes betrachten dürfen, zumal nachdem einige unserer Regierungen ihre Vertreter von Rom abberufen haben. So erscheinen denn also im Geiste zu Deinen Füßen unsere Bischöfe, von denen die einen in die Kerker geworfen, die andern mit harten Strafen belegt worden; unsere Priester, die theils an der Verwaltung ihres hl. Amtes gehindert, theils aus der Heimath verbannt, theils in die Gefängnisse geführt worden sind, — das ganze Volk endlich, das durch Gehege wird, die alle durch glühende Liebe zu Ew. Heiligkeit uns verbunden, erscheinen mit uns zu Deinen Füßen und befestigen unsere Worte durch die Standhaftigkeit ihres glänzenden Bekenntnisses. Denn je größer der Haß der Gegner ist, der nun schon in das fünfte Jahr die deutschen Katholiken bedrängt, desto größere Standhaftigkeit stellen sie, durch Dein Wort und Vorbild gestärkt, ihren Angriffen entgegen. Ueberall im Vaterlande blüht das religiöse Leben, die Frömmigkeit nimmt zu, der Besuch der hl. Sacramente mehrt sich, siegreich beharrt in aller Drangsal die katholische Treue. Die Wälder an Geburt und Geist schenken aus dem Irthum in den Schoß der Kirche zurück und vermehren die Zahl der Gläubigen. Nimm also, hl. Vater, die Glückwünsche Deiner Kinder entgegen und möge Gott unsere Gebete, die wir in diesem Jubiläumsjahre mit erhöhtem Eifer für die Verherrlichung der Kirche und des hl. Stuhles zum Himmel senden wollen, huldreich erhören. Nimm zugleich den Dank hin, den wir Dir aus innigstem Herzen für so viele und große Erweise Deines Wohlwollens, durch welche Du unsere Bischöfe in ihrer Bedrängnis gestärkt, unser Volk in der Trauer über den Tod seines edelsten Vorkämpfers getrübt hast. Der väterliche Segen Deiner Heiligkeit aber, der durch die Heiligkeit des Lebens die deutschen Katholiken mit Stolz sich inniger verbunden fühlen, bestärke unsere Herzen, damit wir mit Dir und unter Deiner Führung vor seinem Angriffe wankend den Kampf bis zum Triumphe durchführen.

Der hl. Vater war mit stichtlicher Aufmerksamkeit der Ansprache gefolgt. Nunmehr erhob er sich und hielt eine längere Andrede, die wir heute nur in ihrem Haupt-Gebanten wiedergeben können, ihrem vollen Wortlaute nach jedoch in den nächsten Tagen bringen zu können hoffen. — Zunächst sprach der hl. Vater seine Freude aus über die Gefühle der Anhänglichkeit, die ihm eben dargelegt worden seien. In der Bedrängnis, in welcher sich gegenwärtig die Kirche in Deutschland befindet, erinnere er die Katholiken an die Mahnung der h. Schrift: estote fortes in bello, et pugnate cum antiquo serpente, indem er hinzufügte; et moderno. „Seid stark im Kriege, und kämpft mit der alten Schlange — und mit der neuen.“ In diesem Kampfe werde das katholische Deutschland ausharren, da es ja der alten Schlange gegenüber in früheren Zeiten schon schwerere Zeiten bestanden habe und ihm jetzt, wie er glaube, reichere Snabennittel zur Seite ständen als damals. Es sei ihm selber Trost und Stärkung gewesen, wie das katholische Volk in Deutschland inmitten der Bedrängnis feststehe. Die große Hilfe aber, die uns in diesem Streite geboten sei, gebe das heutige Evangelium uns an die Hand; da weiße die seligste Jungfrau auf der Hochzeit zu Kana die Brautleute in ihrer Verlegenheit an Jesus mit der Bemerkung, Alles, was er auch sagen wird, das thut. Uns aber, sagt der Meister: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, zahlst

Steuer, wem Steuer gebührt, wenn gleich, wie der hl. Vater hinzufügt, die Auflagen in manchen Ländern die Bevölkerung zu Boden drückten. Allein wenn man auf der einen Seite die Pflichten „dem Kaiser“ gegenüber erfüllen müsse, so dürfe man auf der andern dort, wohin die Macht und das Gebot der Weltregierung nicht reiche, also in allen Fragen des Bewusstseins einzig Gott geben, was Gottes ist. Zum Schluß ermuthigte der Papst die deutschen Katholiken in ihrer bisherigen Standhaftigkeit auszuharren und schloß seine Ansprache mit einem innigen Gebet zum Himmel, daß der dreieinige Gott sie in ihrer Gesinnung bis zum Ende ausharren lasse. Alle Anwesenden sanken jetzt auf die Knieen und empfingen den Segen des hl. Vaters. Dann drängte man sich zu ihm hinzu, um noch im besondern, jeder für sich, ihm seine Verehrung und Liebe auszudrücken. Damit schloß die heutige Audienz der Deutschen, die den Theilnehmern ihr Leben lang eine theuere Erinnerung bleiben, den Landleuten in der Heimath aber ein neuer Beweis sein wird von der innigen Theilnahme und dem väterlichen Vertrauen, welches Pius IX. in die deutschen Katholiken setzt. Dies Vertrauen soll und wird nie und nimmer getauscht werden!

Deutschland.

Berlin, 20. Jan. Die Germania widmet dem verstorbenen Oberbürgermeister Conzen von Aachen folgenden Nachruf: Wir haben einen Mann verloren, rufen wir heute in Deutschlands Gauen hinein in Folge einer Trauerbotschaft, die uns so eben (sfr. Telegamm) aus der Stadt Aachen zugeht. Dasselbst ist in vergangener Nacht zwischen 12 und 1 Uhr der Oberbürgermeister Conzen gestorben, ein Mann im vollen Sinne des Wortes, ein deutscher Mann, ein katholischer Mann. In vollster Harmonie der äußeren Erscheinung mit seinem tieferen Wesen barg Conzen unter eherner Brust ein zartes, liebreiches Gemüth, ein für alle wahren Interessen der Menschheit schlagendes Herz, überstrahlt von einem klaren Auge, dessen innerer Blick immer nach Oben gerichtet war, den Willen Gottes, seines Herrn, zu erkennen und ihn zur Richtschnur all seines Handelns zu machen. Als treuen Sohn der Kirche hat den Verstorbenen die höchste Ehrenbezeugung seitens des Papstes ausgehnet; seine Unterthanen- und Beamten-treue haben die Majestäten Friedrich Wilhelm IV. und unser gegenwärtiger Kaiser und König unter schwierigen Verhältnissen zu erproben und mit ihrem besondern Vertrauen zu belohnen Gelegenheit gehabt. Indem wir uns heute auf diese wenigen Worte beschränken, wollen wir nur noch im Hinblick auf Verhältnisse, die lebhaft in die Erinnerung dringen, den Wunsch aussprechen, daß für unser Vaterland und besonders für die Rhein-provinz Zeiten nicht kommen mögen, wo man fragen muß: Ist kein Conzen da?

Herr Conzen hat, so schreibt die Aöln. Volksgl. ein Alter von 65 Jahren erreicht, und seit dem 25. Mai 1851, also seit beinahe 24 Jahren, an der Spitze der städtischen Verwaltung gestanden. Sein Handeln charakterisirte ihn in allen Lagen gleichmäßig als überzeugungstreuen Katholiken wie als tadellosen Beamten, als welcher er von den Trägern der preussischen Krone in ehrenvoller Weise anerkannt wurde. Eine ungewöhnliche Arbeitskraft vereinigte sich bei ihm mit dem leutseligsten und freundlichsten Benehmen gegen die Bürgerschaft.

Man glaubt jetzt in Abgeordnetenkreisen, daß es möglich sein werde, den Reichstag Sonnabend den 30. zu schließen; das Bank-gesetz wird voraussichtlich am nächsten Montag zur zweiten Lesung kommen und man darf wohl auf eine gewisse Reserve der Ple-narberatung hoffen. Die technischen Specialitäten werden, nach der gründlichen commissarischen Berathung dem Reichstage keinen Anlaß geben, sie noch einmal eingehend zu prüfen; die Discussion wird sich daher wohl auf einzelne der wichtigsten und bestrittensten Punkte beschränken.

Die durch Petitionen zur Sprache gebrachte Frage der Eisen-bahntarife, welche den ersten Gegenstand der heutigen Tagesord-nung des Reichstages bildet, förberte eine Masse von Anträgen zu Tage, welche darauf hinausgingen, daß eine Enquete in dieser Angelegenheit veranlaßt werden solle. Die Regierung sowohl wie sämtliche Redner geben zu, daß bei der Erhöhung der Preise für die Materialien und der Arbeitslöhne sowie andererseits bei

den erhöhten Anforderungen an die Bahnen die bisherigen Tarife nicht fortbestehen könnten, ohne die Rentabilität der Bahnen und den Eisenbahncredit zu gefährden. Der Präsident des Reichs-eisenbahnamtes theilte mit, daß von der unterm 12. Juni 1874 vertheilten Befugnis, die Tarife bis um 20 pCt. zu erhöhen, die Bahnen nur zum Theil Gebrauch gemacht hätten, darunter einige mit Ueberschreitung der Grenze; ein anderer Theil habe die Erhöhung nicht vorgenommen, weil er die Bedingungen, an welche dieselbe geknüpft sei, nicht acceptiren zu können glaube. Auf Grund der inzwischen vorgenommenen Enquete habe das Reichs-eisenbahnamt eine neue Denkschrift ausgearbeitet, welche eine Ver-längerung des Provisoriums unter gleichzeitiger Remedur gegen Ausschreitungen einzelner Bahnwaltungen und die Veranstellung einer Enquete unter Zuziehung von Vertretern der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft empfehle. Der Reichskanzler habe sich diesem Vorschlage angeschlossen und denselben im Bundesrathe befürwortet. Die Verhandlungen darüber seien indes noch nicht abgeschlossen, doch werde deren Ergebnis voraussichtlich von der Rücksicht geleitet sein, gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Eisen-bahnen zu erhalten und dabei die Interessen des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft thunlichst zu berücksichtigen. Das Haus beschloß nach längerer Debatte gemäß einem Antrage des Abg. v. Benza, die betreffs der Tarifrage eingegangenen Peti-tionen dem Reichskanzler mit der Aufforderung zu verweisen, die Eisenbahntarifrage einer erneuten und eingehenden Enquete durch eine zu diesem Zwecke zu berufende Commission zu unterwerfen und von dem Ergebnisse derselben dem Reichstage bei seinem näch-ten Zusammentritt Mittheilung zu machen. — Nachdem darauf der Schulte'sche Diätenantrag ohne Debatte definitiv angenommen war, folgte die Berathung des Antrages v. Taczanowski, gemäß welchem der Reichstag die preussische Regierung auffordern soll, die den ehemaligen polnischen Landesstellen durch internationale Verträge, feierliche Versprechen der Monarchen und durch Gesetz garantierte Rechte hinsichtlich der Nationalität, besonders der Sprache, aufrecht zu erhalten und die widersprechenden Erlasse auf-zuheben. Die Abgeordneten v. Taczanowski und v. Niegolewski zeigten den Widerspruch des im Großherzogthum Posen bestehen-den Zustandes mit dem heilig verbrieften Rechte; sie entwarfen ein düsteres Bild von den Schicksalen des Landes, wo zugleich die Religion und die Nationalität aus allen Kräften bekämpft werden. Die Erwiderungen der Abgeordneten v. Unruhe-Womsl und v. Puttkamer (Sorau) fielen schwach aus. Die Gouvernemente setzten sogar durch ihren übergroßen Eifer sich einer empfindlichen Niederlage aus; der Antrag des freiconservativen Abg. Lucius (Erfurt), den Antrag durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung zu befeitigen, wurde nämlich abgelehnt, da sich der Fortschritt so wie einzelne Nationalliberale und Conservative in Verbindung mit Polen und Centrum gegen denselben erhoben. Der Antrag Taczanowski fiel dann durch die vereinigten „liberalen“ und „conser-vativen“ Stimmen.

Ueber die Reichstagsitzung vom 19. schreibt uns noch unser Berliner Referent:

Mit dem Civilgesetze ist der Reichstag heute in zweiter Lesung fertig geworden. Der intellektuelle Urheber dieses Gesetzes, Herr Professor v. Schulte dürfte sich über das Erzeugnis nicht sonderlich gefreut haben. Wenn gleich nichts Wesentliches an den einzelnen Paragraphen getriden wurde, so waren die Urtheile darüber mitunter so abfällige, daß es dem Vater des Gesetzentwurfes ordentlich schmal auf dem Stuhle werden mochte. Heute noch zu guter Letzt hat der Pfarrer Westermayer bei § 79, (welcher die kirchlichen Verpflichtungen bei Taufe und Erziehung durch dieses Gesetz nicht berührt werden wissen will) dem Herrn v. Schulte ganz ordentlich den Kopf gewaschen. Es war eine vortreffliche Rede. Auch fand sie bei den meisten Zuhörern einen nicht geringen Beifall. Schulte hatte mit großer Wortmenge auf diesen Paragraphen hingewiesen, der zwar nicht nothwendig aber doch nützlich im Gesetze sei. Auch der Reg.-Commissar Friedberg verteidigte den Paragraphen und glaubte sich an Herrn Westermayer etwas herum schauern zu müssen. Er behauptete auch, daß nicht der Reichs-Commissar die protestantischen Geistlichen es sei, der diesen Paragraphen ins Gesetz gebracht hätte, sondern der böse Wille wäre es, den der Para-

Rirche in Irland einen nicht unempfindlichen Verlust erlitten hat. Der Verstorbene genoss namentlich unter der ländlichen Bevölkerung großes Ansehen.

Am 20. Januar † zu Trient der dortige Generalvicar und Dompropst Johann Baptist Boghi, päpstlicher Hausprälat und apostolischer Protonotar; geboren 1804 zu Eaidonazzo, wurde er 1829 zum Priester geweiht, wirkte dann lange Jahre als Professor der Theologie im Triester Priesterseminar, und wurde 1854 zum Domherrn ernannt. Am 15. Februar traf das Cardinalscollegium ein harter Verlust durch den in Rom erfolgten Tod des erst kurz vorher zum Cardinaldiacon ernannten Jesuiten-paters Camillo Tarquini. Am 27. September 1810 zu Marta bei Montefiascone als Sprößling einer reichen und vornehmen Familie geboren, trat er 1837 nach Abschluß seiner theologischen und canonischen Studien statt in die für ihn bestimmte Präla-tur in den Orden der Gesellschaft Jesu. Nach 13. Jahren, 1850, wurde er Professor des Kirchenrechts am Collegium Ro-manum, später auch Consultor mehrerer wichtiger Congregationen und Theologe der Bönitentiere. Eine Zeit lang wirkte er auch als Mitglied der Redaction der „Civiltä cattolica“. Als Ge-lehrter erwarb er sich einen ausgezeichneten Namen durch Edition mehrerer ausgezeichneten Monographien, der bekannten „Institu-tionen“, sowie einer beinahe druckfertig gestellten Grammatik nebst Lexikon der altetrusischen Sprache. Seit mehr als 150 Jahren war Tarquini wieder der erste zum Cardinal creirte Jesuit. Am 24. Februar † gleichfalls zu Rom ein anderes ausgezeichnetes Mitglied des Cardinalscollegiums, der Cardinal Barnabo, General-präfect der congregatio de propaganda fide. Am 24. April † in Münster der dortige Dompropst Friedrich Felix Renke, Officialrath und Examinator prosynodalis, Ritter des Rothen Adlerordens III. Klasse mit der Schleife. Am 15. Mai † in Bamberg der ehrwürdige Generalvicar der Bamberger Erzdiocese Dr. Carl Thumann. 1820 zu Bamberg geboren, wurde er nach Vollendung seiner Studien 1844 zum Priester geweiht. 1845 wurde er zu München, wo er seine theologischen Studien fortsetzte, zum Dr. theol. promovirt, wirkte darauf einige Zeit als Curat-geistlicher kam 1846 als Subregens in das Münchener Priester-seminar, wurde 1855 Regens und ordentlicher Professor der Pastoraltheologie an der Münchener Universität und bestellte als neuernannter Domherr und Generalvicar nach Bamberg über. (F. f.)

* Todtenschau des Jahres 1874.

Am 17. Januar starb in Triest die Infantin Maria Theresia, Wittve von Don Carlos, Gräfin Molina, im 80. Lebensjahre; Mitte Juli der Herzog von Montebello, geboren am 30. Juli 1801, Sohn des Marischalls Lannes, von 1858 — 1864 französischer Botschafter am russischen Hofe; am 7. April † auf seinem Residenzschlosse plötzlich der regierende Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. Am 18. August † auf Dumarow das Herrenhausmitglied Ludwig Gustav v. Winterfeld, Rittergutsbesitzer auf Dumarow und Pähig. Der Verstorbene gehörte dem Herrenhause seit 1868 als Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes der Uckermark an. Am 21. August † zu Berlin im 87. Lebensjahre. Graf Athanasius Raczynski geboren am 2. Mai 1788 zu Praf, trat er frühzeitig in die preussische Diplomatie, ward bereit 1831 Gesandter in Kopenhagen, 1840 Geheim Legationstrath und hielt sich dann bis 1853 als preussischer Gesandter in Lissabon und Madrid auf. Im genannten Jahre nahm er seinen Abschied und lebte seitdem als königlicher Wirklicher Geheimrath und Herrenhausmitglied in Berlin nur noch der Kunst, deren großer Freund und seiner Kenner er war. Den Grund zu der berühmten Gemäldegalerie im Palais Raczynski, deren Hauptwerth in Gemälden aus der altspanischen Schule besteht, legte er während seines Aufenthaltes auf der hesperischen Halbinsel. Seine Liebe zur Kunst drängte ihn auch zur Abfassung der geschätzten „Histoire de l'art moderne en Allemagne.“ Raczynski war Katholik und mit einer Prinzessin Radzivil vermählt. Am 26. Mai † am Lyphus der Fürst Nico-laus von Laxis, Studirender der Universität in München. Am 3. September zu Rudolstadt der Prinz Adolph zu Bentheim-Tecklenberg-Rheda, geboren 7. Mai 1804, königlich preussischer Generalleutnant à la suite, nach kurzem Krankenzug; am 10. October zu Raynooth nach längerem Krankenzug der Herzog von Leinster. Er war dem Range nach der erste Herzog, Marquis und Earl in der Pairchaft von Irland, erbte schon als Kind 1804 beim Tode seines Vaters dessen Titel. Obgleich entschiedener Protestant und Großmeister der Freimaurer von Irland, unter-stützte er dennoch aus allen Kräften die Emancipationsbewegungen der irischen Katholiken, wodurch er sich die persönliche und oft ausgesprochene Hochachtung und Freundschaft O'Connells gewann.

In Sachen der Repealagitation war er jedoch des Letzteren Gegner. Am 20. November † zu Seelowitz Erzherzog Karl Ferdinand, geboren 29. Juli 1818 als Sohn des Erzherzogs Karl, des Siegers von Aspern. Seit dem 18. April 1854 war er mit der Erzherzogin Elisabeth vermählt. In der Armee befehdete er den Rang eines Generals der Cavallerie. Das edle und anspruchslose Wesen und der große Wohlthätigkeitsinn des Verbliebenen werden laut gerühmt und sichern ihm in den Herzen der Oesterreicher ein warmes und dauerndes Andenken. Am 19. December † an den Folgen eines Schlagflusses der Marquis und Reichsgraf v. Hoens-broech, Balley und Großkreuz des hohen Malteserordens und Präsident der rheinisch-westfälischen Maltesergenossenschaft, ein frommer, überzeugungstreuer Katholik. — Von den auch auf dem Gebiete der Gelehrsamkeit und Schriftstellerei bekannten Aristokraten wären noch zu nennen die am 9. Februar zu Paris in ihrem 75. Lebensjahre verstorbenen Gräfin Eugenie de Segur, eine Tochter des Grafen Kropotkin, der als Gouverneur von Moskau diese Stadt vor dem heranrückenden Napoleon in Brand steckte. Sie ist Verfasserin einer ganzen Reihe von belehrenden und viel-fach neu aufgelegten Kinderschriften. Ferner der am 23. Juli zu Billers-sur-Mer im Alter von über 70. Jahren verstorbenen gelehrte Graf Gustav Le Doucet de Pontecoulant, Verfasser mehrerer ausgezeichneten astronomischen Werke. Andere finden sich weiter unten.

Aus der Geldaristokratie verzeichnen wir den am 6. Februar zu London verstorbenen Baron Mayer-Rothschild und dessen Ver-wandten Freiherrn Anselm v. Rothschild, Enkel des Begründers der großen Gelddynastie. Derselbe war 1803 geboren, zog 1855 von Frankfurt nach Wien, ward 1861 vom Kaiser von Oester-reich auf Lebensdauer ins Herrenhaus berufen und starb am 27. Juli d. J. in Döbling.

Unsere Todtenschau hat auch manche Verluste aus der kirchlichen Aristokratie zu verzeichnen. Am 7. Januar † zu Paris Frazer Philipp, seit 1838 Generaloberer der Schulbrüder; geb. 1792, hieß er in der Welt Mathias Branstet. Am 13. Januar zu Constantinopel der apostolische Vicar des h. Stuhles in Con-stantinopel, Erzbischof von Tiana, Johann Anton Bluyen, ein geborener Holländer, der seit 1868 mit großer Umsicht und Thätigkeit diese schwierige Stellung befehdete. Am 15. Januar † Dr. Keane, Bischof von Irland, durch dessen Tod die katholische

graph parallelen solle. Dieses Argumentum wurde jedoch von H. Reichsperger in das Gebiet der Richtigkeit verweisen, da ein Gesetz durchaus nicht anders bestimmt dürfe, als was notwendig sei. Bei der dritten Lesung stehen noch so viele Amendements in Aussicht, daß der Entwurf möglicher Weise unter dieser Art ähnlichem Schicksal verfallt, wie der frühere von Dinschius und Böll. Bei der zweiten Beratung des zweiten Entwurfs über die Disciplinarstrafmittel gegen Personen des baulaubten Standes, tadelte es Hr. v. Schorlemer-Kessl, daß Officiere deshalb gemahnt worden seien, weil sie sich an katholischen Vereinen betheiligten hätten. Dem glaubt nun der Kriegsminister wiederprechen zu müssen, worauf ihm Herr v. Schorlemer erwiderte, er wisse zwar keine Namen, aber die Zeitungen hätten seiner Zeit darüber berichtet. Bundes-Commissar, General von Voigts-Reeg sprach darauf in sehr accentuierter Sprache von Verleumdung: „den Officier möchte er sehen, in welcher dem klaren Wortlaute der ihm verliehenen Rechte entgegen sich so etwas gefahren ließe.“ Abg. Franke war nun in der Lage, den beiden Herren Generalen mit zwei Fällen und zwar unter Angabe von Namen, Stand und Wohnort zu dienen, er nannte zwei Officiere, welche wegen ihrer Theilnahme an katholischen Vereinen wirklich aus dem Officierstande entlassen worden sind, nämlich die Herren Lieutenant Fuchs in Köln und Lieutenant Jegen in Trier. Sie können leicht denken, mit welcher Sensation diese Mittheilung vom hohen Hause aufgenommen wurde. Herr von Voigts-Reeg duckte sie gewaltig und schwieg, was jedenfalls das Klügste war.

Allen Politikern gilt für ausgemacht, daß bei den Drei-Kaiser-Zusammenkünften von den maßgebenden Diplomaten der zumeist beteiligten Staaten als Aufgabe der europäischen Großmächte anerkannt wurde, einen blutigen Conflict zwischen der Pforte und ihren Vasallenstaaten zu verhindern, beziehungsweise einen Krieg, wenn er zwischen denselben ausgebrochen, zu localisiren. In der letzteren Ansicht liegt zugleich das Gefährliche, daß es nicht auf jeden Fall möglich sein werde, den Zusammenstoß selbst zu hindern. Der Gegenstand dieses Streites zwischen der Pforte und Montenegro, welcher dieser Tage die Diplomaten sämtlicher Großmächte wieder in lebhafteste Bewegung versetzt hat, ist bekannt. Am 13. Januar, also am Neujahrstage nach griechischen Kalender, hat eine große Versammlung montenegrinischer Aeltesten stattgefunden, in welcher der Vorschlag, mit den Waffen in der Hand sich bei den Türken Gerechtigkeit zu holen, begeistert aufgenommen wurde. Es gelang zwar der Regierung, die erregten Gemüther niederzuhalten, allein vorgestern sollte eine neue Versammlung abgehalten, sollten entscheidende Beschlüsse gefaßt werden. In welcher Art diese Versammlung abgelaufen ist, wissen wir noch nicht, allein die Nachrichten, welche dieser Tage über den drohenden Charakter des türkisch-montenegrinischen Streites in die Welt gefandt wurden und nicht erfunden sind, scheinen bereits ein Echo der vorgestriegen Vorgänge in Montenegro gewesen zu sein.

Es wird allgemein angenommen, daß die Meldung der Einnahme von Zaruq durch die Deutschen auf Erfindung beruht. Es liegt zwar von Berlin aus kein officielles Dementi vor, jedoch theilt die „Nordd. Allg. Ztg.“ ein Telegramm der „Independance“, welches der Nachricht von der Landung der Mannschaft des „Nautilus“ entschieden widerspricht. Auch andere Umstände machen es unwahrscheinlich, daß eine solche Action stattgefunden hat. Der „Nautilus“ ist nämlich am 14. dieses Monats Abends im Hafen von Pasages angekommen, und an demselben Nachmittage sollte die Einnahme von Zaruq stattgefunden haben.

Rußland, Oesterreich und Deutschland sind nach Mittheilungen von zuverlässiger Seite übereingekommen, Alfons bedingungslos nach der demnächst erwarteten officiellen Notification seiner Thronbesteigung anzuerkennen. Rußland hat ausdrücklich Abstand von der Zustimmung der Cortes genommen und verlangt keinerlei Adressen-Demonstration.

Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, wird der spanische Gesandte Graf Rascon heute Abend oder morgen früh das vom 16. Januar datirte Schreiben erhalten, durch welches Alfons XII. seine Thronbesteigung dem Kaiser Wilhelm anzeigen wird.

Die hier auftauchende Nachricht, die spanische Regierung sei jetzt anscheinend weniger geneigt, die deutschen Forderungen bezüglich der Sühnung der der deutschen Flagge zugesügten Verletzung zu erfüllen, steht, so schreibt man officiös, mit allen Nachrichten aus besserer Quelle im Widerspruch und ist offenbar unbegründet. Auch die Provincial-Corresp. bestätigt, daß die bisherigen Verhandlungen mit Spanien, den günstigsten Verlauf nehmen und volle Genugthuung für Deutschland in sichere Aussicht stellen.

Bekanntlich hatte der Prinz Friedrich Karl vor Kurzem eine anfänglich nicht sehr bedeutende Verletzung am Fuße davongetragen. Das anfänglich geringe Uebel hat sich indeß, eben weil es zuerst für vollständig unbedeutend gehalten wurde, und weil der Prinz den ärztlichen Anordnungen nicht Folge leistete, nicht unbeträchtlich verschlimmert. Gegenwärtig muß der Prinz das Bett hüten, da sich aus der geringfügigen Verletzung eine Knochenhautentzündung herausgebildet hat.

Oberberggrath a. D. Dr. Wächler, Generaldirector der großlich Guido Hendel von Donnermar'schen Verwaltung in Neubad, der viele Jahre als Abgeordneter des Wahlkreises Oels im Abgeordnetenhaus thätig gewesen ist, hat nach der Uebernahme seiner jetzigen Stellung sein Mandat niedergelegt. Die „Wochenschrift“ für das evang. Pfarramt u. d. kirchliche G. A. meldet: „Der Pastor Quistorp in Ducherow hat in der von ihm herausgegebenen „Wochenschrift“ die deutsche Wacht wider den Fürsten Bismarck wegen der Arminischen Affaire eine Aeußerung gethan, um deren willen er vom Kreisgericht zu Anklam zur Untersuchung gezogen ist. Wegen zweier offener Briefe in demselben Blatte (an den evangelischen Oberkirchenrath und den Minister Dr. Falk in Sachen der kirchlichen Trauung) ist ihm auf Befehl des Ministers Dr. Falk das Amt eines Schulinspectors entzogen worden.“ — In Verfolg des Obertribunals-Erkenntnisses gegen den Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Eberhard von Trier ist, wie die „Nationalzeitung“ mittheilt, an die Staats-Anwaltschaften ein Ministerial-Rescript erlassen worden, bei ihren Anträgen auf Umwandlung von Geld- in Freiheitsstrafen darauf zu achten, daß der Geldbetrag, welcher Einem Tage Freiheitsstrafe gleich erachtet werden soll, genau erkennbar gemacht werde. Vermuthlich dürfte das gleiche Rescript des Justizministers auch den Gerichten zugegangen sein.

Berlin, 20. Jan. Reichstag. Die Ordnung führt zu den Petitionen über Herabsetzung beziehungsweise Reform der Eisenbahn-Tarife. Seitens der Commission und der Abgeordneten Berger, Benda, Rister, Schröder (Friebberg), Sauten legen Anträge vor, welche alle das Enqueteverfahren verlangen. Die Referenten Nordde, Kabe und Saldmann bekräftigen das Enqueteverfahren. Der Präsident des Reichsbahn-Amtes, Rehbach, beginnt mit dem Hinweis auf die Lage des Eisenbahn-Vertriebes, welche allerdings das Bestreben nach einer Tarifierhöhung gerechtfertigt erscheinen ließe. Der Bundesrath habe eine Erhöhung von 20 Procent im Durchschnitt mit Hinblick auf eine spätere systematische Tarifierreform zugestanden. Hiervon sei ein sehr verschiedener Gebrauch gemacht worden; einige Verwaltungen machten keinen, andere einen über 20 Procent hinausgehenden Gebrauch. Der Redner greift auf die bekannte Denkschrift des Reichslandwärters an den Bundesrath zurück und sagt hinzu, die Verhandlungen darüber seien noch nicht beendet, es sei indeß begründete Aussicht, daß sich die Beschlüsse des Bundesrathes im Wesentlichen in der Richtung der Denkschrift und ihrer Anträge bewegen werden. Die Reichsregierung ist sich demütht, daß sie in dieser überaus schwierigen, tief einschneidenden Frage nach zwei Seiten objectiv unparteiisch verfahren sei, daß der Credit der Eisenbahnunternehmungen zu sehr im öffentlichen Interesse liege, als daß sie ihnen Leistungen annehmen dürfe, welche ihre Leistungsfähigkeit einschränken könnten, während andererseits aber auch die Verkehrsinteressen zu schützen wären. Die Regierung ist sich demütht, daß sie ohne zwingende Gründe von der Directive, welche ihr die Verfassung angewiesen, nicht abweichen dürfe (Beifall). Die vorgeschlagene Enquete

wird eine schwierige Aufgabe zu lösen haben. Es handelt sich um einen Detailentwurf der Eisenbahntechnik, wie um die Kenntniß der Interessen der Landwirthschaft, Industrie und des Handels, damit deren berechtigten Anforderungen entsprochen werde. Redner hofft, der Reichstag werde die Regierung in dem von ihr angenommenen Systeme unterstützen (Beifall). Sauten-Lorpuschek zieht seinen Antrag zurück. Berger plaidirt für seinen Antrag im Interesse der Eisenbahnen, denen eine gegenüber den Ansprüchen des Publicums mögliche Rente zu gönnen sei, damit das Eisenbahncapital nicht die Rentabilität verliere und das Privatcapital von Bahnbau zurückgeschreckt werde. Der Gedanke, die Eisenbahnen sollten ohne Augen arbeiten, sei ein socialisistischer Ronsens. Schließlich kommt der Redner auf den Vorschlag zurück, durch eine aus Bundesrath- und Reichstagsmitgliedern bestehende Commission eine Enquete vorzunehmen zu lassen. Der Präsident Rehbach erachtet den Reichstag nicht für competent zur Ausführung des Vorschlages. Kaiser widerspricht, da dem Reichstag selbstverständlich auch die Befugniß beizubehalten, welche der preussische Landtag habe.

Nachdem die übrigen Antragsteller ihre Anträge vertheidigt hatten, ziehen Schröder (Friebberg) und Berger ihre Anträge zurück. Bei der Abstimmung wird der Antrag Benda angenommen auf Enqueteüberlegung zur Untersuchung der Tarifrage und Mittheilung der Ergebnisse an den nächsten Reichstag. Darauf folgt die dritte Beratung über den Antrag Schulze-Delitzsch auf Dilettengemäßung an die Reichstagsmitglieder. Derselbe wird ebenfalls angenommen. Dann folgt der Antrag Tacjanowski wegen Aufrechterhaltung der den ehemals polnischen Landestheilen zustehenden Rechte hinsichtlich der Nationalität und Sprache. Lucius (Erfurt) beantragt einfache Tagesordnung. Unruhe (Worms) spricht für diesen Antrag, weil Beschwerden unbegründet. Nicolaewski gegen die Tagesordnung, weil die Beamten in den polnischen Landestheilen die Centralregierung durch falsche Berichte täuschen und diese Beschwerden vor Reich und Land deshalb endlich besprochen werden müssen. Der Antrag auf Tagesordnung wird abgelehnt. Puttkamer (Sora) weist nach, daß die Beschwerden der Polen übertrieben und lediglich auf Agitationszwecke zurückzuführen seien. Damit schließt die Debatte. Der Antrag wird abgelehnt und die Sitzung 5 Uhr vertagt auf Donnerstag 11 Uhr: Wahlprüfungen, mündliche Berichte der Rechnungs- und Budgetcommission über Rechnungen, Reichsschuldensachen, dritte Beratung des Landsturmgesetzes.

Wien, 19. Jan. Rußland, Oesterreich und Deutschland, denen sich England und Frankreich nachträglich angeschlossen haben, befürworten in Konstantinopel die Annahme des Montenegrinischen Standpunktes und dringen auf den Rücktritt des Großveziers, da die Entlassung Aarifi Pascha's vom Posten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten die Dauer des Friedens unverbürgt lasse.

Wien, 19. Januar. Man spricht von einer bevorstehenden Verlobung des Erbprinzen Friedrich Wilhelm von Baden mit der Prinzessin Beatriz, der jüngsten Tochter der Königin Victoria.

Italien.

Rom, 19. Jan. Gestern empfing der hl. Vater in öffentlicher Audienz den Rector des belgischen Collegs, welcher ihm 110,000 Francs Peterspennig aus Lüttich übergab. Eben so empfing der Papst eine Deputation aus der argentinischen Republik, welche ihm den Ausdruck der Ergebenheit und eine Geldsumme von Seiten der Katholiken der La Plata-Staaten überbrachte.

Frankreich.

Paris, 19. Jan. Der unerwartete Erfolg des Bonapartisten Cazeaux in den Ober-Pyrenäen verschlimmert die Lage und bekräftigt die Befürchtung, daß im Heere ein Complot zur Proclamation des Kaiserreichs bestehe. Die Erbitterung der Parteien in Versailles wächst; auf die Botirung der Verfassungsgefeße ist kaum mehr zu rechnen. Mit Bestimmtheit wird demnächst das Erscheinen eines Manifestes seitens des kaiserlichen Prinzen erwartet. — Den neuesten Sensationstelegrammen, welche in Frankreich ein militärisches Pre-anciamiento zu G. isten Napoleons IV. oder sonst einen Staatsstreich gegen die Nation. „Anklage in unmittelbare Aussicht stellen, vollen Glauben beizulegen, dürfte, so gespannt auch die Dinge jenseits der Vogesen liegen, vielleicht doch allzu gewagt sein. Ihre Bedeutung als Sturmögel aber darf nicht unterschätzt werden.

Paris, 19. Jan. Auf dem Boulevard wurden Tüfen de 1865 zu 41, 47 1/2 gehandelt. — Die „Agence Havas“ erfährt, es habe sich ein Delegerter des carlistischen Comitös in London in das Hauptquartier von Don Carlos begeben. Von dem aus englischen Kapitalisten bestehenden Consortium, welches Don Carlos eine Anleihe gewährt hatte, sei die Verabfolgung weiterer Zahlungen abgelehnt worden.

Paris, 20. Jan. Ein spanischer Cabinetscourier ist hier eingetroffen, welcher nach Berlin geht, um dem Kaiser Wilhelm ein Schreiben von Alfons XII. zu überbringen, worin dieser seine Thronbesteigung anzeigt.

Paris, 20. Jan. Wie verlautet, werden die spanischen Schiffe Zaruq bombardiren, falls es nicht sofort die geforderte Geldentlohnung für die Brigg Gustav bezahlt. — Der „Français“ behauptet, es sei keine Rede von einem Kriegszuge gegen das Kaiserreich Anam. — Die Zeichnung für eine neue Pariser Anleihe findet am 5. und 6. Februar statt. — Von einem Ministerium Broglie spricht man im Augenblick nicht mehr. — Unter den Orleansisten herrscht große Aufregung wegen der Fortschritte der Bonapartisten. In dieser Hinsicht macht ihnen besonders ein Wiener Gerücht Sorge, nach welchem die Kaiserin eine Anleihe von 75 Millionen aufgenommen haben soll.

Verailles, 20. Jan. Die Nationalversammlung nahm nach Durchberatung der übrigen Artikel das Armeegesetz in zweiter Lesung an. Ein Mitglied der Rechten beantragte die Verfassungsgefeße auf die Freitagssitzung zu setzen. Das Haus entscheidet sich aber für morgen.

Spanien.

San Sebastian, 19. Januar. Die spanischen Kriegsdampfer Ferrolano, Consuelo und Guipuzcoano kreuzen in der Bucht von Zaruq. Der Nautilus liegt noch immer vor Pasages vor Anker, da er den Capitän Des Gustav zur Regelung der Entschädigung erwartet.

Zaragoza, 20. Jan. Der König ist hier angekommen und begeistert empfangen worden. Er ritt sofort nach der Kirche der berühmten Ortsheiligen, der h. Jungfrau vom Pfeiler, und von dort nach dem erzbischöflichen Palaß, wo er bleiben wird. Am Abend findet Galavorstellung Statt.

England.

London, 20. Jan. In der Krankheit des Prinzen Leopold ist ein Rückfall eingetreten und sind die Kräfte in Folge dessen geschwächt. Im Uebrigen ist der Krankheitszustand des Prinzen unverändert.

London, 20. Jan. Heute empfängt Lord Derby eine Zuschrift englischer Protestanten, welche ihn auffordert, vor Anerkennung des Königs Alfons unbedingt darauf zu bestehen, daß vollständige Kultusfreiheit in Spanien verbürgt werde. — Wegen der Krankheit des Prinzen Leopold sind sämtliche Hofflichkeiten abgesagt. In Windsor werden öffentliche Gebete für ihn abgehalten.

Plymouth, 20. Jan. Der Albatros, welcher von Christianland hier eingetroffen war, wird wahrscheinlich morgen nach Santander in See gehen.

Türkei.

Ueber die türkisch-montenegrinische Differenz schreibt der „Pest. U.“ das Organ des Grafen Andraffy unterm 18. d. an hervorragender Stelle: „Der Podgoricza-Affaire haben wir, wie sich unsere Leser wohl erinnern, von allem Anfange her unsere volle

Aufmerksamkeit zugewendet, vielleicht mehr, als dieselbe auf dem ersten Blick zu verdienen schien. Wenn nicht alle Anzeigen trügen, dürfte sich — wir konstatiren dies mit Bedauern — unsere Voraussetzungen als gerechtfertigt erweisen. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß sich diese Angelegenheit durch eine merkwürdige Obstinat der Türkei mehr und mehr verwickelt. Die Pforte weigert sich, die Urtheile des von ihr eingesetzten Tribunals an ihren schuldigen Unterthanen zu vollziehen, ehe auch die schuldtragenden Montenegriner abgeurtheilt und der Strafe überliefert sind. Sie verschärft aber diese Bedingung, von welcher bei Einsetzung jenes Tribunals keine Rede war, noch durch die Forderung, daß die beinzichtigten Montenegriner auf türkisches Gebiet gebracht und durch ein türkisches Gericht abgeurtheilt werden!! Die Mächte (Deutschland, Rußland und Oesterreich-Ungarn) hatten das widerstrebende Montenegro bewogen, auf die gleichzeitige Bestrafung der schuldtragenden Montenegriner einzugehen. Die Einsetzung eines zur Untersuchung dieser Angelegenheit bestimmten Gerichtes in Cetinje war bereits angeordnet und den Mächten notifizirt worden. Die Forderung aber, daß die Angeklagten dem türkischen Gerichte überliefert werden sollen, erschien nicht nur dem Fürsten von Montenegro, sondern außer den genannten Mächten auch dem sonst à tout prix türkenfreundlichen England unannehmbar. Trotzdem diese vier Mächte ihre Ansicht in Konstantinopel aufs eindringlichste manifestirten, beharrt der Großvezir bei seiner Forderung und es ist für den Moment schwer abzusehen, wie der Fürst von Montenegro seine aufgeregten Unterthanen werde abhalten können, die verweigerte Genugthuung auf gewaltsamem Wege zu suchen. Das ist der heutige Stand der Angelegenheit.

Die Selbstmorde in Preußen in den Jahren 1868—1872.

Die Zeitschrift des Königl. preuß. statistischen Bureaus veröffentlicht in dem I. und III. Heft des Jahrgangs 1874 eine Statistik der in dem Königreiche Preußen innerhalb der Jahre 1869—72 vorgekommenen Selbstmorde, zu der das Material durch sogenannte Zählarten gewonnen ist. Die Statistik umfaßt drei Tabellen, deren erste Auskunft gibt über die persönlichen Verhältnisse der Selbstmörder, Geschlecht, Alter, Familienstand, Religion, sociale Stellung u. s. w. Die zweite die Art, den Ort, die Zeit und die Motive des Selbstmordes bezeichnet und die dritte die persönlichen Verhältnisse der Selbstmörder mit den Motiven der Handlung combinirt.

Die Zahl der Selbstmorde in Preußen betrug im Jahre

	1869:	1870:	1871:	1872:
männlich:	2560	2334	2183	2363
weiblich:	616	629	540	587
zusammen:	3186	2963	2723	2950.

Die Gesamtzahl der männlichen Selbstmörder in den genannten vier Jahren beträgt 9450, die der weiblichen 2372. Es haben sich also ungefähr viermal so viel Personen männlichen Geschlechtes das Leben genommen als weiblichen Geschlechtes. Als Ursache dieser Thatsache werden wir wohl nicht angeben, daß an das weibliche Geschlecht die Beweggründe zum Selbstmorde weniger heranreten. Es könnte eher das geringere Maß von Willenskraft, das dem weiblichen Geschlechte eigen ist, die Vermuthung erwecken, daß dasselbe den mannigfachen Beweggründen zum Selbstmorde, dem Kummer und Lebensüberdruß, der Trauer, dem Aerger, der körperlichen Leiden, den Geisteskrankheiten u. s. w. in höherem Maße unterliegt als das männliche. Daß das nun nicht der Fall ist, das hat seinen Grund nicht bloß darin, daß das Weib mehr zurückschreckt vor der Anwendung gewaltsamer Mittel, sondern auch darin, daß dasselbe im allgemeinen mehr religiös gesinnt ist als der Mann.

Durch die Zählarten, die in den einzelnen Fällen zur Anwendung gekommen sind, hat man, so schwer das immerhin sein mag, auch die Motive der Selbstmorde für die einzelnen Fälle zu konstatiren versucht. Sehen wir ab von unbefangenen und „anderweitigen“ Motiven, so haben sich in den genannten vier Jahren aus Lebensüberdruß den Tod gegeben 1313 Personen (1124 Männer und 189 Weiber), wegen körperlichen Leiden 651 Personen (499 Männer, 152 Weiber), wegen Geisteskrankheiten 3936 Personen (2787 Männer, 1149 Weiber), wegen Lebensschaffen (Zorn, Eifersucht, unglücklicher Liebe) 311 Personen (201 Männer, 110 Weiber), in Folge von Lazern 986 Personen (833 Männer, 53 Weiber), aus Trauer über Todesfälle 61 Personen (44 Männer, 17 Weiber), aus Kummer (über Vermögensverluste, Erwerbslosigkeit, unglückliche Familienverhältnisse) 1125 Personen (982 Männer, 143 Weiber), aus Neid, Scham, Furcht vor Untersuchung und Strafe 1266 Personen (1008 Männer, 258 Weiber), aus Aerger 297 Personen (230 Männer, 67 Weiber). Aus dieser Zusammenstellung werden wir ohne besondere Mühe erkennen, daß in denjenigen Fällen von Selbstmord, wo volle Zurechnungsfähigkeit anzunehmen ist, der Procentsatz bei den Personen männlichen Geschlechtes über das allgemeine Verhältniß von 4 : 1 bedeutend hinausgeht, daß der Procentsatz aber beim weiblichen Geschlechte ein stärkerer wird, wo in Folge von Geisteskrankheit oder leidenschaftlicher Erregtheit die Zurechnungsfähigkeit mehr oder minder abnimmt und Religion und Gewissen in ihrer Sprache nicht mehr verstanden werden.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ stellte vor einigen Tagen in einem Artikel über die in Rede stehende Statistik die Behauptung auf, der ziemlich verbreiteten Ansicht, daß die Religion und Confession ein wichtiger Factor der Selbstmordfrequenz sei, dürfe keinerlei Werth beigemessen werden. Es gibt heutzutage viele Menschen, die sich theoretisch und praktisch zu dem Glauben bekennen, daß Religion und Confession, namentlich die letztere, ohne Macht und Einfluß auf des Menschen Gemüth und Willen, auf sein Thun und Lassen seien. Ich bedauere, daß die von dem statistischen Bureau veröffentlichte Statistik die Religion oder Confession der Selbstmörder für die in den Jahren 1869 und 1870 vorgekommenen Fälle von Selbstmord nicht berücksichtigt und auch für viele Fälle der Jahre 1871 und 1872 die Confession der Selbstmörder nicht angegeben oder nicht vermittelt hat. So bezeichnet sie für das Jahr 1871 die Confession von 2218, für das Jahr 1872 die von 1485 Selbstmördern als unbekannt, während die Gesamtzahl der Selbstmörder für das Jahr 1871 2723, für das Jahr 1872 2950 ausmacht. Es läßt sich also ein sicherer Schluß nicht ziehen, da es ungewiß ist, von wie vielen katholischen und von wie vielen evangelischen Selbstmördern die Confession dem statistischen Bureau unbekannt geblieben ist. Es ist indeß ungefähr die Hälfte der Selbstmörder des Jahres 1872 nach ihrer Confession bekannt. Die Selbstmörder dieses Jahres, deren Confession unbekannt ist, bezeichnen sich auf 1485, die, deren Confession bekannt ist, auf 1465. Es möchte nun wohl nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß zu der letzteren Zahl 1233 evangelische, 217 römisch-katholische Christen, 1 „sonstiger“ Christ, 14 Juden zählten. Weiter ist von großem Interesse die Combination der Motive des Selbstmordes mit der Confession. Es haben sich nämlich, abgesehen von den Juden, aus Lebensüberdruß im allgemeinen 138 evangelische, 19 römisch-katholische Christen ums Leben gebracht, wegen körperlicher Leiden 98 evangelische, 13 römisch-

Todes-Anzeige.

Entfernte Freunde und Bekannte benachrichtigen wir hierdurch, daß unsere gute Schwester und Tante

Marie Medhilde Burkart,

heute Morgen um 7 Uhr, versehen mit den hl. Sakramenten, in Folge eingetretener Lungenlähmung, im Alter von 83 Jahren, sanft im Herrn entschlafen ist.

Zu dem Begräbniß, welches am Freitag den 22. Jan., Mittags 2 Uhr, vom Sterbehause, am Hof 24, aus stattfindet, laden ergebenst ein

Die Hinterbliebenen.

Bonn, den 19. Januar 1875.

Frühen-Kamrieten.

Verlobt: Emma Beckmann, Waldemar Grundhötel, Düsseldorf u. Dortmund. - Mina Wilmann, Theodor Jiebarth, Revinges. Verheiratet: Th. Kallen, Maria Großjean, Altirch. Geboren: Joh. Bruns e. S., Herzlamp. - W. Winkelmann e. T., Bogum. - F. R. Hendrichs e. T., Eustirgen. Gestorben: Adolph Reuter, 79 J., Elberfeld. - Laura Carol. Schwirz geb. Rutzlage, 26 J., Barmen. - Wm. Stemann geb. Wintrup, 63 J., Rünster. - Antoinette Großfeld, 45 J., Rheine. - Wwe. Cath. Kneufind geb. Rauffen, 63 J., Kaden. - Johann Conzen, Ober-Bürgermeister 65 J., Kaden.

Bekanntmachung.

Höheren Orts ist die Trennung der bisherigen Synagogen-Gemeinde Bonn in verschiedene selbständige Synagogen-Gemeinden und die Bildung einer solchen für den Bezirk der Ober-Bürgermeisterei Bonn genehmigt worden.

Für die neue Synagogen-Gemeinde Bonn wird zur Wahl der Repräsentanten und Vorstandsmitglieder, sowie deren Stellvertreter hierdurch Termin auf

Freitag den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause hiersebst anberaumt. Es werden gewählt von der ersten Wahlklasse 2, von der zweiten 3 und von der dritten 2 Repräsentanten, sowie demnach eine gleiche Anzahl Stellvertreter von jeder Klasse. Die dritte Klasse wählt zuerst.

Die gewählten Repräsentanten wählen alsdann einen Vorstand von drei Mitgliedern und Stellvertreter für dieselben.

Vom 14. c. ab bis zum Wahltermin liegt die Liste der Wähler, welche hierdurch zur Theilnahme an den Wahlen eingeladen werden, in der Kanzlei der Ober-Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Gerichtlicher Verkauf.

Am 22. Januar 1875, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Römerplatze zu Bonn gegen baare Zahlung versteigert werden:

1 Kleiderschrank, 1 Spiegel, 1 Bettstelle, 1 Sopha etc.

Schneller, Gerichtsvollzieher

Mehrere herrschaftl. Häuser

zu verkaufen oder ganz und getheilt zu vermieten.

Peters, Maxstraße 41.

Zum An- und Verkauf von Immobilien

empfehl ich als Vermittler

A. Pilz, Agent in Dörsdorf a. R.

Ein herrschaftl. Haus mit Garten und schöner Aussicht für 7000 Thlr. zu verkaufen. Frco.-Off. sub M. H. 105 bef. d. Exp. d. Btg.

Im Hause Burgstraße 3 II. Etage enth. 5 Zimmer, Küche und 1 Mans. nebst allen Bequeml. an eine stille Herrschaft per 15. Mai zu vermieten.

Ein Unterhaus mit allen Bequemlichkeiten im Kolonial Nr. 1 an der Elb bei Wwe. Hochlöpper zu verm.

Zu vermieten

die erste Etage des Hauses Bieredstraße 5. - Stallung und Remise kann beigegeben werden. Besch. b. S. Wings, Rünsterpl. 13.

Zu vermieten

ein Ladenlokal nebst Wohnung Rheingasse Nr. 26. Tafelst. ein kleines Lokal. sehr geeignet für Barbierhube. Näheres Wenzelgasse 41.

Ein möblirtes Zimmer zu vermieten. Grabengasse 30.

3-4 Zimmer nebst geräumiger Werkstätte zu mieten gesucht. Näh. in der Exp. d. Btg. [596]

Gesucht

2 Zimmer (für Arbeiter), möblirt, in der Nähe der Wenzelgasse. C. Scher, Wenzelgasse 9.

Eine Bäckerei in Bonn od. Köln zu kaufen oder zu mieten gesucht. Von wem sagt die Expd. [597]

Für eine kleine stille Familie wird ein Wohnung von 3 Räumen pr. 15. Mai gesucht. Off. Offerten wolle man unter C. G. 119 an die Exp. d. Btg. gelangen lassen.

Eine einzelne Person sucht pr. Mai 2 kleine freundliche Zimmer. Näh. Wenzelgasse 7. 3. 18. 75

Fusche gilt nit,

neuestes Carnevalslied. Gedicht von Aug. Pöh. Melodie Hermann Kede. Für 1 Singstimme mit Klavierbegleitung. Preis 5 Sgr. Verlag von Pet. Jos. Conger, Köln, Hof 33.

In demselben Verlage erschienen in neuen Ausgaben: Potpourri über 24 Kölner Carnevalslieder, 74 Sgr. March über Schmitz'sches Melodien, 5 Sgr. Kinderkränzer, Carnevalslied v. Jac. Dreese, 5 Sgr. Alle anderen Carnevals-Compositionen sind vorräthig.

Fusche gilt nit,

im ins qdonsj Gefinde-Dienstbücher zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Wollene Teppiche, Pferde-Tapetenfabrik. Meyer.

Domino's, prachtvoll. Fahnenfabrik.

Französischer Unterricht (Grammatik, Conversation, Literatur) wird von einem französischen, von der Universität Frankreichs diplomirten Philologen erteilt. Näh. in der Expd. [575]

Schuhmachergeselle gesucht. R. Hennes, Largasse 1.

Schuhmacherehring, der gl. Geld verdient, gesucht. Sandlaule 17.

Ein braver Junge als Lehrling gegen Lohn gesucht. Näh. in der Expd. [595]

Fuhrknecht gesucht. Nachstraße 28.

Näherer Nachstraße 15.

Ein kath. Pfarrer i. Bergischen sucht zum baldigen Eintritt ein braves Mädchen v. Lande, welches Haus- und Gartenarbeit versteht. Näh. in der Expd. [580]

Ein katbol. 16jähriges Mädchen, aus guter Familie, gesund, welches sich noch einem guten Schulunterricht in einem belg. Pensionat bis jetzt zu ihrer weiteren Ausbildung befindet, mit guten Zeugnissen und Referenzen, sucht zu Ostern in einem (kath.) Kurz- und Wollwaarengeschäft in die Lehre zu treten. Näheres sub Lit. G. H. 126 durch die Expd. dieser Btg.

Dienstmädchen gesucht. Wenzelgasse 19.

Dienstmädchen gesucht. Wenzelgasse 25.

Dienstmäd. gef. Wenzelg. 20, 2 Tr. h.

Ein ord. Mädchen f. R. zum Bäckeln außer dem Hause. Ebnich 177/1.

Ein Mädchen sucht Stelle für Küche und Hausarbeit. Näh. Bieredstraße 5.

Ein Mädchen für häusliche Arbeit zu Lichtmch gesucht. Kölnstraße 8.

Dienstmädchen sogleich gesucht in kl. Haushaltung. Wenzelgasse 20, 1 Tr. h.

Ein hartes zuverlässiges Mädchen, in Handarbeit erfahren, für Lichtmch zu einem Kinde gesucht. Kapuzinerstraße 1.

Dienstmädchen gesucht. Remigiusstr. 14.

Ein Mädchen a. gut. Fam., mit den nöth. Schulfenntn. verl., wünscht St. a. Lehrmädchen in e. Musikgeschäft. Offerten L. M. 120 bef. die Exp. d. Btg.

Erfahrenes braves Mädchen für häusliche Arbeit gleich oder Lichtmch gesucht. Ebnich 14.

Jemand empfiehlt sich im Ramen. fischen. Römerplatz 3, 2 Tr. h. Flaschen von ca. 10-20 Lit. Inhalt werden zu kaufen gesucht. Zehnhöf. 15. Ein neuer Handlaten zu verkaufen. Nachstraße 27.

Bitte. Die von dem Herrn August Andernach in Hamm in Westfalen bereiten **Bundes-Tropfen** werden als heilwirkend, vorzügliches, wissenschaftlich bewährtes Mittel gegen Cholera, Durchfall, Brechruhr, Leibschmerzen, Magenkrämpfe, zur Blutreinigung und gegen Seerkrankheit bestens empfohlen und leisten gleichzeitig durch ihren Genuß gesunden Personen besonderen Schutz gegen alle ansteckenden Krankheiten.

(L. S.) Dr. Johannes Müller, Medizinalrath in Berlin.

(L. S.) Dr. Hess in Berlin, Chemiker und approbirter Apotheker I. Classe.

*) Zu haben in 1-Ort.-Fl. à 25 Sgr., 1/2-Ort.-Fl. à 15 Sgr., 1/4-Ort.-Fl. à 10 Sgr. bei Herren: A. Köttgen, R. J. Müller, J. Hermeling, P. Fischenich, A. Dreese, S. Hinf, F. Rhein, Th. Muth, W. Fahnenber, Gebr. Wolter, W. B. Andernach, A. Müller, A. Gerdt in Bonn; W. D. Hinterhäuser in Sechtem; J. Schopp, G. Schüller in Fischenich; F. J. Lauten, J. Pier in Brühl; G. Asbach, Th. Blinzer in Norderberg; D. Puch in Veuel; G. Odenbach in Wittlich; C. Rhein, P. Schneider, J. Rhein, Wwe. A. Uhrmacher, A. Vint, G. Adrian in Oberkassel; G. Hortmann, L. Caeh in Remagen; M. J. Steinbrecher in Ahweiler.

Holz-Verkauf.

Auf Anstehen des M. Prior in Bonn, Joh. Geuer in Lengsdorf und Hubert Quadt in Moreshoven, werden

am Samstag, 23. Januar c., Mittags 1 Uhr, bei Gastwirth Schmitz zu Buschhoven

100 Klafter Holz, sowie 120 Schock Schanzen gegen Bürgschaft öffentlich versteigert.

Das Holz lagert dicht an der Chaussee bei Buschhoven und ist bequem abzufahren. Rheinbach, den 14. Januar 1875.

Holz-Verkauf zu Witterschlid.

Am Mittwoch den 27. Januar dieses Jahres, Mittags 12 Uhr,

werden auf Anstehen der Frau Wwe. Keller und Frau Rhein dorf in Buschhoven beim Wirtze Schmitzler zu Witterschlid

47 Loose Eichen- und Buchen-Stammholz, und 22 Loose Schlagholz, in den Gemeinden Impetoven und Buschhoven, öffentlich versteigert. Herr Förster Henning in Buschhoven wird auf Verlangen die Parzellen anweisen. Wagner, Rotar.

Cantate.

Im Verlage von Dr. Buslet in Regensburg ist soeben erschienen: Katholisches Gesang- und Gebetbüchlein. Mit bischöflicher Approbation. Dritte Auflage. 16°. 160 Seiten. Carton. 25 Pfennige.

Es ist wohl kaum etwas wichtiger, zugleich aber auch schwieriger, als die Jugend während des Gottesdienstes vor Zerstreuung zu bewahren und ihre Aufmerksamkeit auf die heilige Handlung hinulenken. Als das geeignetste Mittel hat sich alzeit die heilige Cantate bewährt, und von diesem Gesichtspunkte hat denn auch der hochwürdige Herr Verfasser bei Abfassung des „Cantate“ sich leiten lassen. Wie gut er seinen Zweck erreicht, dafür sprechen nicht bloß die drei Auflagen, welche binnen eines Jahres nöthig wurden, sondern auch ganz besonders die empfehlenden Worte, womit sämliche vier Referenten des allgemein deutschen Cäcilienvereins für die Aufnahme des „Cantate“ in den Vereinscatalog stimmten. Alle Lieder sind zweistimmig gesetzt; der Preis beispiellos billig.

Eine Orchestrabgleitung, welche sich dem zweistimmigen Gesange anschließt, und zu jedem Liede entsprechende Vor- und Nachspiele bringt, ist in Vorbereitung. Ihre Drucklegung beginnt, sobald die vierstimmige Bearbeitung der „Cäcilia“ desselben Verfassers, welche sich gegenwärtig unter der Presse befindet, zur Ausgabe gelangt ist. Damit zugleich erscheint ein Anhang von Andachtshilfen für eine gemein schaftliche Gebetsstunde, der ebensowohl zum „Cantate“ als zur „Cäcilia“ gebraucht werden kann.

Abonnements-Einladung

auf „Die fliegende Taube“.

(Ausgabe 3000.)

Dieses in A. u. B. (Belgien) jeden Donnerstag erscheinende Wochenblatt beginnt jetzt seinen 25. Jahrgang, und zwar in großem Zeitungsformat. Der Haupttheil des Blattes enthält eine politische Uebersicht aller Länder, interessante Feuilletons, und übrigens die wichtigsten Notizen und Tagesbegebenheiten, vom katholischen Standpunkte aus betrachtet. - Der fernere Theil des Blattes enthält geschäftliche Inserate aller Art.

Der Abonnementspreis ist für ganz Belgien bloß 4 Franken pro Jahr; Inserate kosten nur 10 Centimes pro Spaltenzeile.

Auch jedes Postbureau in ganz Deutschland nimmt Bestellungen auf „Die fliegende Taube“ an. Zu zahlreichem Abonnement ladet ein der Herausgeber J. H. Willems in A. u. B. (Belgien).

Für die herannahende hl. Fastenzeit

empfehl ich Unterzeichneter Kreuzweg-Stationen

in Del direkt auf sehr dauerhafte Leinwand gemalt, nach der berühmten Composition Führich, mit sehr schönen Rahmen, in Gold oder Naturleichenholz versehen, zu nachstehenden Größen und Preisen:

I. Bildergöße 130 Cent. hoch 320 Thlr. mit Rahmen 420 Thlr.

II. " 106 " " 250 " " 330 "

III. " 87 " " 180 " " 240 "

IV. " 68 " " 130 " " 180 "

V. " 57 " " 85 " " 120 "

VI. " 45 " " 65 " " 90 "

Kreuzwege

(Eisfarbendruck, dauerhaft präparirt)

I. Bildergöße 80 Cent. hoch 115 Thlr. mit Rahmen.

II. " 45 " " 60 " " 40 "

III. " 31 " " 45 " " 30 "

Die Breite der Bilder ist etwas über 1/3 der Höhe. Probefationen werden zur Einsicht zugesendet und jede beliebigen Abschlagszahlungen genehmigt. Aufträge für Altargemälde, einzelne Seitengemälde, Figuren etc. werden ausgeführt und billigt berechnet. Geehrten Aufträgen entgegengehend, Hochachtungsvoll

M. Berz, Maler,

München, Schillerstraße 31/1.

NB. Anerkennungen hochw. bischöf. Ordinariate u. a. hoher geistlicher Behörden können eingelesen werden.

Frisch angekommen!

und allein acht zu haben:

Schweizer Butter, Zennbutter, Emmenthaler Käse, Holländer Goudkäse, Weichen Limburger, Sächsischer Rahmkäse, Rammelskäse, Käscheffeln, Holländische Käse, & Duzend 9 Sgr.

H. Lasechet, Kölnstraße.

Freundl. Zimmer mit oder ohne Bekleidung. W. Iselmstraße 8.

Bianino

zu verkaufen zu 45 Thaler zu Wilhelmstraße 8.

Stadt-Theater.

Abonnementvorstellung. Serie III. Freitag den 22. Januar: Die Erzählungen der Königin von Navarra. Lustspiel in 5 Akten von Duvifon. Anfang 6 Uhr.

Schwarzbrod,

prima Qualität, 7 Pfd. zu 6 Sgr., in meiner Bäckerei Breitegrabenstr. 41. Pet. Lenz.

Liste n

in Betreff der Petition an das Haus der Abgeordneten in Berlin

um Beilegung derjenigen Strafbestimmungen in den Mai-Gesetzen, welche Gefängnißstrafe androhen

(angenommen in der Versammlung der Centrums-Partei im großen Gürzenichsaale zu Köln am 8. Januar 1875) liegen in der Expedition der „Deutschen Reichs-Zeitung“ zum Einzeichnen auf.

Bonner Credit-Berein.

Wir zeigen hierdurch an, daß die Zinsen von Spareinlagen und Depositen pro 1874 täglich an unserer Kasse gegen Vorzeigung der betreffenden Depositenheine in Empfang genommen werden können.

Zinsen, welche bis 1. März c. nicht erhoben sind, werden dem Kapital zugeschrieben.

Bonner Credit-Berein, eingetragene Genossenschaft. Holtbuer, Johann, Jacobs.

Empfehle mein assortirtes Lager in

Regenschirmen zu sehr billigen Preisen.

Bonnengasse Anton Nonn, Bonnengasse Nr. 13. Ueberziehen und Repariren prompt und billig.

Weinhandlung von C. Spitz,

Weinproducent in Epsig (bei Barr) Elsass, empfiehlt seine Weine, die in großen und kleinen Gebinden bezogen werden können.

Prima Wiener Flaschen-Bier,

per 12 Fl. 1 Thl. 3 Sgr. excl. Glas empfiehlt A. J. Wetters, Hospitalg. 16.

Röln St. Martins-Lotterie-Loose,

das St. d. 1 Thaler, wovon der Reingewinn für Hausarmen verwendet wird, zu haben in Bonn bei B. W. Nadermacher, Roßmarktstr. 1, G. Sianden, Sternstraße 35.

Einen erfahrenen Sattlergeschäfften sucht Joh. Schmitz, Kungasse.

Stelle gesucht.

Ein Bichwärter, direkt aus der Schweiz, sucht Stelle in der Nähe von Bonn bis Köln.

Zu erst. in der Expd. (589)

Ein Mädchen sucht Kunden zum Waschen und Putzen außer dem Hause. Wo, f. d. Exp. d. B. [594]

Ein Lehrling,

mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, wird in einer Material- und Farbwaaren-Handlung gesucht. Auskunft erteilt d. Exp. d. B. [591]

Ein mit guten Zeugnissen versehener Knecht für Garten- und Hausarbeit gleich oder Lichtmch gesucht. Wälsdorfshof bei Rölnswinter.

10,000 Thaler

auf 1. Hypothek zum Ausbun bereit. Fr. Offerten unter F. K. 103 an die Exp. d. Btg.

Sonntag Nacht von der Sandlaule bis Bäckerei ein Pelz verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben. Rünsterplatz 24.

Am Dienstag ein schwarzer Pelz im Theater (Batterie) abhanden gekommen. Gegen Belohnung abzugeben. Brädergasse 25.

Ein junger Jagdhund weiß mit 4 schwarzen Flecken, entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben. Sternstraße 14.

Leise Anfrage nach Geislar!

Bitte Br. B. sage uns doch, wie Dir die Antwort, welche wir Dir bei unserm letzten Ren-dez-vous auf Dein anonymes Schreiben haben zukommen lassen, geschmeckt hat. Nicht wahr, lecker?!

!+! Herz!

R. hier gewesen, handhaft geb. b. auf Wiederl. Gruß!

Für „Gesperre“ sind bei der Expedition dieser Zeitung ferner eingegangen: G. 6 Thlr. 20 Sgr.

Zur Linderung der Hungernöth in Persien sind bei der Expd. d. Zeitung ferner eingegangen: Aus Wien 5 Thlr. 3 S. 15 Sgr.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft.

Abfahrten von Bonn vom 12. Jan. zu Berg: Morgens 9 1/2 Uhr nach Mannheim. mit Uebernachtung in St. Goar. Nachm. 3 1/2 Uhr nach Coblenz. Abends 12 1/2 Uhr nach Mainz.

Zu Thal: Morgens 9 1/2 Uhr nach Köln, Düsseldorf, Rotterdam, London. Mittags 12 1/2 Uhr nach Köln.

Sierzu eine Beilage

* Rede des Reichstagsabgeordneten Dr. Westermayer in der 45. Sitzung des deutschen Reichstages vom 16. Januar.

Meine Herren! Wir sind in der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs bei § 40 angekommen, welcher lautet:

„Innerhalb des Gebietes des deutschen Reiches kann eine Ehe rechtsgültig nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden.“ Durch die Annahme dieses Paragraphen wird die obligatorische Civilehe im ganzen deutschen Reich eingeführt, also auch in Bayern, und ich gedenke, über die Motive und die Bedeutung dieses § 40 als Bayer, als Reichstagsabgeordneter, insbesondere aber als Priester einer großen Gemeinde in der Hauptstadt Bayerns, der wahrhaftig mit seiner Gemeinde die Wirkungen dieses Gesetzes zuerst zu verspüren bekommen wird, zu sprechen. Die Reichsregierung im Verein mit der bayerischen Regierung hat die Notwendigkeit der Einführung dieses Paragraphen, der die obligatorische Civilehe bringt, ganz gewiß sehr durchdrungen gewesen sein, sonst hätten wir ihn nicht; ich habe aber gedacht, es wäre der paritätische Standpunkt zu berücksichtigen gewesen, denn ich höre ja immer, daß Deutschland ein paritätischer Staat sei. In der Kaiser-Debatte hat ja der Herr Abg. Dr. v. Treitschke es ausdrücklich hervorgehoben gegenüber dem Abg. Winterer, daß die Civilehe in den paritätischen Staaten durch die Einverleibung mit dem deutschen Reich eingetretten seien. Ich hätte nun da gemeint, daß wirklich auch die Grundlage des paritätischen Staates bei der Reform der Ehegesetze hätte ins Auge gefaßt werden sollen, und diese Grundlage gibt uns Herr v. Schulte in seinem Kirchenrecht Seite 574 mit folgenden Worten an:

„In einem geistlich paritätischen Staate sollte das Ehegesetz nur confessionell verschieden geordnet werden, weil dasselbe auf Dogmen beruht, welche bei verschiedenen Religionen verschieden sind.“

Die Reichsregierung hat sich auf einen anderen Standpunkt, nämlich auf den confessionellen Standpunkt gestellt, und mit ihr auch die bayerische Regierung. Ganz gewiß war die Reichsregierung sich vollständig bewußt, was die katholische Kirche von der Civilehe halte, daß sie in derselben nur nichtige Verträge erblicke. Sie konnte auch nicht im Zweifel sein über die Anschauung des katholischen Volkes und eben so auch über die Anschauungen, welche das gläubige protestantische Volk mit seiner Reichsregierung von der obligatorischen Civilehe hat. Die bayerische Regierung konnte noch weniger darüber im Unklaren sein, namentlich hinsichtlich der Verfassung und des Concordats, und es mußte sich sagen, daß gewiß in kirchlichen Kreisen wenigstens die Annahme oder das Mitbewußtsein zur Annahme der obligatorischen Civilehe als ein Verstoß gegen das Concordatsbündnis betrachtet werden würde. Aber auch sie glaubte sich nicht irre machen lassen zu müssen, diese Erwägungen hielten sie nicht ab, gleichgültig sich auf den confessionellen Standpunkt zu stellen, und so eilig hatte es die bayerische Regierung, daß der Herr Justizminister sein in der Commission der Kammer der Reichsräte im vorigen Jahre gegebenes Wort vergessen konnte, daß gewiß die obligatorische Civilehe von Reichswegen nicht eingeführt werden würde, bevor nicht die Codification der bürgerlichen Gesetzgebung zu Stande gekommen wäre. Ich frage mich nun, m. H., woher kommt es denn, daß die Reichsregierung wie die bayerische den confessionellen Standpunkt einnimmt? und warum presst es denn gar so sehr, warum hat es denn gar so große Eile mit Einführung dieses § 40, der in Rede steht? Diese Eile beurkundet insbesondere Herr College Herz noch ganz besonders durch seinen in diesem Monate eingereichten Antrag. Es geht ihm nicht die Einführung am 1. Januar 1876, sondern schon am 1. October 1875 muß die obligatorische Civilehe eingeführt werden. Die Antwort auf diese Fragen bekommt ich von seiner Excellenz unterm Herrn Justizminister, von dem ich sehe, daß er gerade noch rechtzeitig erschienen ist, um meine Anschauungen und meine Entgegnungen zu vernehmen, und von zwei anderen bayerischen Abgeordneten, nämlich von den Herren Abgeordneten Dr. Böll und Herz. In seiner letzten Auseinandersetzung hat der Vertreter der bayerischen Krone im Bundestage gesagt: „Bei den Zuständen, wie sie gegenwärtig bestehen, sind Staat und Kirche fortwährenden Zerangungen preisgegeben“, und diesen Zustand präcisiert dann der Herr Justizminister, wenn er beifügt: „Kirche und Staat haben sich bei der bisherigen Vermischung ihrer Bestimmung abgefunden.“ Ich gehe, daß ich davon nichts weiß, obwohl ich seit 25 Jahren in München wohne, so ziemlich nahe an den Centralstellen der kirchlichen und staatlichen Behörden sitze. Auch in der Presse verlaute hierüber nichts. Daß der Kirche an und wann Abgethan werden soll, daß sie sich nicht bewegen, weil die Bestimmung vernichtet worden sind, sondern weil der Indifferentismus und der Unglaube Ausnahmestellen in der Gesellschaft notwendig gemacht haben. Allein, daß in ministeriellen Kreisen jemals ein solches Uebelwollen verfaßt worden sei, davon weiß ich nichts, habe auch nichts davon gehört. Ich meine, durch Einführung der obligatorischen Civilehe wird das nicht besser werden, es wird, was mir scheint, beiden, Staat und Kirche, erst recht Abgethan werden. Es ist jedoch von dem Justizminister Dr. Fänstle gesagt worden:

„Friede wird erst werden, wenn die Bestimmung der beiden Gewalten durch möglichst geradete gegenseitige und bestimmte Grenzen auseinander gehalten werden. In dem Momente, wo diese Grenzbestimmung gelungen ist, werden wir dem Frieden nahegerückt sein.“

Ohne Zweifel ist dieser Moment, wie mir scheint, derjenige sein, wo die obligatorische Civilehe, also § 40, angenommen sein wird. M. H., ich bewaue, daß ich dies bezweifeln muß. Ich habe immer gemeint, bei Grenzbestimmungen, wenn sie möglichst geradete sein sollen, müssen ihrer mit sich miteinander vertragen, ihrer zwei müssen sie bestimmen. In ja dem vorliegenden Gesetzentwurf und bei diesem § 40 ist gar keine Rede von einem Zwischen, von einem Grenzzeichen, es geht der souveräne Staat hier gar und gar omnipotent zu Werke und zieht die Grenzen, wo er es für gut hält. Die Kirche ist auch nicht im Mindesten darüber gefragt worden. Das nun „eine möglichst geradete Grenzbestimmung“ ansetzen zu können, das finde ich im Munde des Ministers der Gerechtigkeit wirklich lächerlich sonderbar. Ferner hat Sr. Excellenz bei der Gelegenheit gesagt:

„In die heutige Gesetzgebung über Staatsbürgerrecht, Freizügigkeit, in unsere heutigen Verhältnisse passen die gegenwärtigen Ehegesetze nicht mehr.“ Das scheint mir nur so viel zu betheuern, daß eine Aenderung des Ehegesetzes und der Ehegesetze notwendig ist, aber daß die obligatorische Civilehe deswegen absolut erforderlich sei, dafür sehe ich keinen Grund. (Große Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Abg. Dr. Westermayer: Daß eine Aenderung der Ehegesetzgebung notwendig sei, das haben auch die Bischöfe auf dem Vaticanum erkannt, und wenn man die Weltgeschichte liest, die von Ceroni herausgegeben aber über die Eingaben, über die Anträge, die die Bischöfe gestellt haben, so findet man, daß sie gerade in Bezug auf das Ehegesetz sehr wesentliche Verbesserungen wollten. Das Vaticanum konnte diese Verbesserungen nicht durchführen, weil es eben durch den Krieg unterbrochen worden ist. Aber daß nun der Staat ganz allein das Recht haben soll, die Sache in die Hand zu nehmen und die Kirche hierüber gar nicht zu fragen, das kann ich nicht glauben. Der Herr Minister hat ferner auf den Nothstand in gewissen Kreisen hingewiesen und gesagt, er könnte durch ein paar Beispiele diesen Nothstand in Bayern illustriren. Ja, das glaube ich wohl, m. H. Dieser Nothstand ist in diesem hohen Hause schon öfter illustriert worden; ich weiß wahrhaftig die Allkatholiken gemeint; es trägt da niemand die Schuld an diesem Nothstand, als die Allkatholiken selber, und die bayerische Regierung, welche diese Sache gründlich verfahren hat. Die Allkatholiken wollen keine römisch-katholischen sein, daß ist gewiß; wollen vom Papste nichts wissen, sie verwerten mehrere Dogmen und in neuerer Zeit auch das Tridentinum. Protestanten wollen sie auch nicht sein, sie wollen also eine besondere Confession sein. Hier ist nun nach meinem Ermessen ganz und gar die zweite Verfassungsbeilage maßgebend. So lange das nicht geschieht, so lange wird auch kein Frieden kommen, und so lange kommen weder die Regierung noch die Allkatholiken aus diesem Nothstand heraus; sie müssen als besondere Confession behandelt werden, welche ihr Glaubensbekenntnis vorzulegen und um Genehmigung nachsuchen hat, wie jede andere Confession. Daß man nun aber deswegen, weil die Allkatholiken im Nothstand sind, die obligatorische Civilehe aus den gläubigen katholischen und den gläubigen protestantischen aufheben will, dafür sehe ich doch wohl keinen Grund ein. Im Jahre 1873/74, m. H., sind in München in den neun Pfarren 196 allkatholische Conventsabteilungen vorgekommen, und zwar unter 2298 Trauungen. Das ist Alles. Ab initio! Der Herr Minister sagte ferner: „Die gegenwärtigen Ehegesetze passen nicht mehr zu den Grundfragen des modernen Staates hinsichtlich der Glaubens- und Gewissensfreiheit seiner Angehörigen.“ Es ist seiner Excellenz besser bekannt, wie mir, daß seit dem Bestehen der Verfassung allen Bürgern des Königreichs Bayern vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit zugesichert ist. Was ist nun für ein Unterschied zwischen der Glaubens- und Gewissensfreiheit im modernen Staate und der Glaubens- und Gewissensfreiheit, wie sie im Königreich Bayern bisher bestanden hat? Ich weiß recht gut, m. H., was man mir sagen wird. Man wird

sagen: der confessionelle Staat ist der moderne Staat, während bisher der paritätische Staat andere Grundfragen hatte, und der confessionelle Staat vertritt sich nur mit der Civilehe nach § 40, eben weil dieser von jeder Confession absteht. Nun, m. H., wenn dies der Fall ist, dann scheiden wir wirklich im ganzen deutschen Reich uns in einem elenden Zustande zu befinden. Wenn es wahr ist, was der Herr Abg. v. Schulte in seinem Lehrbuche zum kirchlichen Ehegesetz sagt, daß nur dann von einer Nothwendigkeit der Einführung der obligatorischen Civilehe die Rede sein könne, wenn ein tiefer Verfall der Religiosität, welche ohne die Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Confession nicht denkbar ist, eingetreten sei, dann muß ich sagen, daß mit der Verlage dieses § 40 wirklich dem deutschen Volke ein schlechtes Compliment gemacht und ein schlechtes Zeugniß ausgegeben wird. Sowie sind wir aber gottlob doch noch nicht! Es gibt zwar Confessionslosigkeit in den höheren Schichten der Gesellschaft. Dort wo ein Renan, ein Strauss, wo die Philosophie des Unbewußten den Glauben findet, da gibt es Confessionslosigkeit, und allerdings ist die Confessionslosigkeit auch schon in den Schichten des Volkes in einzelne Provinzen Deutschlands hinabgetragen worden; aber das man sagen könnte, das ganze Volk sei entchristlicht, das ganze Volk habe kein christliches Bewußtsein mehr, es sei confessionlos, und daß deshalb die Confessionslosigkeit allein entsprechende Form der Gesetzgebung, die obligatorische Civilehe, eingeführt werden müsse, daran ist nun und nimmermehr zu denken, vor Allem in Bayern nicht! Ich verwehre mein Vaterland Bayern gegen den Verfall des tiefen Verfalls der Religiosität! (Stimmen rechts: § 40!) Ich bin bei dem § 40 und stehe bis über die Ohren drin. Wie ich da erst herauskommen soll, begreife ich nicht. Ich rede von der obligatorischen Civilehe; die sieht im § 40. Nur in einem Punkte bin ich mit seiner Excellenz vollständig einverstanden, nämlich wenn dieselben gesagt haben, das vorliegende Gesetz, also auch der § 40, der die Grundlage desselben ist, ist einfach „das Product der durch die neuere Zeit geschaffenen neuen Verhältnisse.“ Das ist vollständig wahr. Der Vater dieses § 40 ist der Zeitgeist, d. h. der Geist dieser Welt; die Mutter ist die Vögel (Schlichter) Der Geburtshelfer ist der omnipotente, confessionlose Staat, und der Gewattermann ist der moderne Liberalismus. (Stimmen: Sehr gut! Heiterkeit!) Ich wende mich nun zu den Gründen, mit welchen die beiden bayerischen Abgeordneten des Herrn Ministers, die beiden bayerischen Abgeordneten Dr. Böll und Herz diesen Paragraphen zu begründen suchen und von jeder zu begründen gesucht haben. Am 29. März 1873 begründete Herr Dr. Böll die von ihm eingebrachte Interpellation und betonte damals, daß schon das ein hierarchischer Uebergriff sei, daß die Geistlichen die Civilstandsregister in Händen haben. Hieran sollte wahrhaftig Niemand denken: die Originalität dieses Gedankens gebührt unbedingt Herrn Dr. Böll. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Es ist absolut unumgänglich den Redner hier zu verheeren.

Abg. Dr. Westermayer (fortsetzend): Es läßt sich denken, daß Herr Dr. Böll um so mehr die Erstzucht des canonischen Rechtes in Ehe-sachen für einen „hierarchischen Uebergriff“ hält. Er hat das des Königen ausgesprochen und er will die Wiederherstellung der urzeitlichen Sitte, wonach die Ehe vor Leuten und durch Leuten geschlossen werden sollte, und die Bestimmungen des Concils von Trident hat er als Eingriff der Kirche bezeichnet. Die Kirche misst sich, wie er gesagt hat, — das ist ihr ureigenes Recht — in Alles ein, und das ist ihr so angewohnt, daß sie es auch jetzt nicht lassen kann. Ich glaube, ich werde Herrn Böll kaum falls still haben. Nun, m. H., so spricht ein Mann, der im Jahre 1871 noch in der Besetzung der Allkatholiken im Glaspalast zu München vor der ganzen Versammlung erklärt hat, auf dem Boden des Tridentinums zu stehen. Seit der Zeit ist freilich Vieles geschehen, und es ist nicht bloß das Tridentinum, sondern auch manches andere noch verlassen worden, ein Beweis, daß die Herren alles andere eher, als Katholiken sind. Die Nothwendigkeit des § 40, wovon mir in jeder Hinsicht immer noch immer ein Zweifel im Kopfe steht, begründet auch offen und ausdrücklich der Herr College Herz, indem er in der Sitzung vom 23. April 1873 die obligatorische Civilehe forderte für diejenigen, welche nicht glauben, was die katholische Kirche ausspricht, sowie für diejenigen, gegen deren religiöse Ueberzeugung es verstoßt, sich von einem Geistlichen eintragen zu lassen, und endlich verlangt er die obligatorische Civilehe — also den § 40 — als Waffe in dem gegenwärtigen Culturkampf und sagt wörtlich:

„Der Kampf, der in neuerer Zeit ausgebrochen ist zwischen den beiden mächtigen Gewalten, zwischen Kirche und Staat, führt uns unbedingt zur obligatorischen Civilehe.“

Also, m. H., haben wir ja nicht verstanden, wenn wir annehmen, daß dieser Paragraph durchaus nicht so freundlich aussieht, sondern daß seine Spitze gegen die katholische Kirche gefehrt ist, und, wenn ich mich nicht ganz täusche, ist auch die Reichsregierung dieser Ansicht. Die Reichsregierung hat schon früher erklärt, sie befindet sich gegenwärtig im Kampfe gegen Rom. Nun ist es Kriegszustand, daß man den Feind schädigt, so viel man kann, und daß, wenn es sein muß, man ihn vernichtet. Jedenfalls wird dieser Kampf überall gegen die sogenannte „Priesterherrschaft“ gerichtet, die bekämpft und in ihrem Einflusse gelähmt werden muß. Da ist die „National-Zeitung“ vor einigen Tagen von außerordentlicher Emsigkeit gewesen; wenn sie schreibt:

„Das Civilgesetz gerichtet wiederum offenbar eine Reihe wessendender clericaler Wadtmittel; auf dem Gebiete des Ehegesetzes wird das Priestertum auch in Bayern künftig nicht mehr herrschen.“ (Zuruf links: Ja wohl!)

Jetzt will ich Ihnen, m. H., sagen, wozu unsere Herrschaft auf diesem Gebiete bisher bestanden hat. Unsere ganze Herrschaft besteht darin, daß wir den Brautleuten, wenn sie zu uns kommen, Ermahnungen geben, daß wir ihnen sagen, wie sie sich auf den Ehestand vorbereiten sollen. (Große Heiterkeit.) Wenn die Herren des lächerlich finden, so begreife ich das nicht; die gewachte Aeußerung gereicht mir nicht zur Unehr. — Wir Geistlichen haben lediglich einen moralischen Einfluß. In dieser Verberkung, in des „Priesterherrschaft“, dann müssen Sie weiter gehen, dann müssen Sie uns auch aus der Kirche austreiben, dann müssen Sie uns die Ringe verbieten, dann müssen Sie uns die Schule sperren, dann müssen Sie thun, was man unlangst in Mexico gethan hat, das wird ja gewiß nach dem Wunsche Ihres Herzens sein (Zustimmung links). Dort hat man einfach verboten, daß irgend ein Religionsunterricht in einer Schule erteilt wird; ferner sind die Feiertage abgeschafft worden und der Sonntag hat nur mehr die Bestimmung, ein Ruhetag für die Beamten zu sein. Wenn man das will — und der omnipotente und confessionlose Staat ist dazu fähig, — so werden wir auch diesen Fortschritt noch bekommen, ich bin längst darauf gefaßt. M. H., noch alle dem frage ich Sie: Wärdens Werth hat jetzt noch die gestern abgegebene feierliche Versicherung vom Tische des Bundesraths: „Die Kirche werde durch dieses Gesetz nicht berührt.“ M. H., der § 40 schaut äußerst unglücklich aus und liegt da wie eine schlafende Katz, (Heiterkeit) als würde er von den Confessionen ganz und gar absehen und die Kirche in ihrem vollen Rechte belassen. Auch Herr College Dr. Wode meinte, in diesem Gesetz soll der Kirche werden, was der Kirche gebührt, und ebenso auch die im Staate, was ihm gebührt. Ja, m. H., das ist recht schön gesagt, allein mir scheint die Sache doch etwas anders zu liegen, und ich bin so frei. Ihnen das auseinanderzusetzen. Ganz gewiß bricht hier der Staat in die Dogmen der Kirche, er jagt zur Kirche ganz einfach in einem sehr verständlichen Deutlich: ich brauche Dich nimmer, bisher hast Du die Ehen endgültig geschlossen, in Zukunft schließe ich sie allein ab. (Sehr richtig.) — Ich bin nur überglücklich, daß ich so immer Ihre Personangelegenheiten errathe. (Heiterkeit.) Es kummet sich also in diesem Paragraphen der Staat nicht im mindesten mehr um das Dogma, daß der Vertrag von dem Sacrament nicht getrennt werden kann und darf. Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als wenn es wirklich ganz und gar gut gemeint wäre. Die Kirche soll auf dem geistlichen Gebiet und dem Gebiet des Sacraments sich bewegen, der Staat auf dem weltlichen Gebiet. Aber so ist es nicht. Oder ich frage Sie: Ist es nicht richtig, wenn ein Katholik — ich stelle mir das als katholischer Priester so vor — wenn ein Katholik, der eine Civilehe abgeschlossen hat und nachher von seinem Priester getraut worden ist, später mit seiner Gattin in Zerwürflichkeit kommt und auf Scheidung vor der weltlichen Behörde klagt — wird hier die weltliche Behörde das Sacrament respectiren? Nicht im Mindesten, sie wird sagen: die Ehe ist ein bürgerlicher Vertrag, wie sie geschlossen wurde, kann sie auch aufgelöst werden (Zustimmung), ich nehme die Ehe von einem ganz anderen Standpunkte aus an. Wenn du dich als Katholik darüber hinwegsetzen kannst, ich habe als confessionloser Staat durchaus kein confessionelles Gewissen, du kannst die Ehe auflösen und wieder heirathen. Nun frage ich Sie, durchbricht hier nicht der Staat das Sacrament? (Auf: Rein!) Ganz gewiß! Er nimmt nicht die mindeste Rücksicht von den Dogmen und Weisungen der Kirche, sondern übertritt und hilft sie übertreten, sobald nur ein Katholik gewissenlos genug ist, von der Kirche weg sich an ihn zu wenden. So ist es in allen Fällen.

Wenn J. S. einer Line Dispensation von einem Gebotniss der von der Kirche bestanden kann, und er ist gewissenlos genug, so geht er zur staatlichen Behörde, welche ihm einfach sagt: Wenn Du Dich über ein

Gewissen als Katholik hinwegsetzen kannst, und es genügt das kirchliche Gebot hindern nicht; wir sind confessionlos. M. H., ist das nicht so? (Auf: Ja wohl!) Nun, dann habe ich mir die Sache ganz richtig gedacht, dann bin ich auch ganz und gar berechtigt zu dem Schluß, daß der Staat, trotzdem er sich den Anschein gibt, als handle er ganz indifferent, in das Sacrament der Ehe und in die anderen Dogmen der Kirche einbricht. Gethen hatte College Böll das Alles in der letzten Stunde mit größter Offenherzigkeit auseinandergesetzt. Wenn ein Katholik vor die Behörde kommt, oder ein Römer, oder eine Römische, und sie sagen: ich will heirathen, dann ist doch ein Mann der confessionellen Behörde höchst willkommen, und es ist, als jubile sie ihm zu: Bruderherz, komm an meine Brust! (Große Heiterkeit.) Ja, m. H., das ist so. Es nimmt also der Staat durchaus gar keine Rücksicht auf die Gebotniss, noch weniger auf Excommunication und Suspension. Es kann sein, daß in Zukunft — gestern glaubte ich es aus einem leisen Wahren entnehmen zu können — daß die kirchliche Behörde bestraft werden wird, wenn sie einen solchen Gestand, der mit Verletzung seines solennen Gelübdes heirathet, bestraft, weil gesagt werden kann: die Kirche habe ihn wegen Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte gestraft, und dies dürfe nicht gebüht werden. Wir wollen sehen, ob das nicht kommt. Ich meine also, m. H., die Kirche wird von diesem § 40, der die Grundlage des ganzen Gesetzes ist, nicht bloß berührt, sondern sie wird von ihm geschlagen, ab initio! Die Folgen des § 40 scheinen mir nach allem Dargelegten folgende zu sein: Dieser Paragraph führt da als eine ständige Verletzung für alle treuen Katholiken. Es kann in der Stunde der Leidenschaft immer und immer wieder der Katholik denken: Ich kann loskommen von meinem Ehebund, wie soll ich der Staat, was soll ich mich um die Kirche kümmern? Es wird also auf die Verletzung der kirchlichen Vorschriften gewissermaßen eine Prämie gesetzt. (Sehr richtig!) Nicht bloß eine Verletzung ist es, es ist noch mehr, es ist eine Anreizung, eine Verlockung, denn diejenigen, welche den Vorschriften der Kirche untreu werden, werden heutzutage mit harten Thesen und schönen Stellen ausgestattet (Sehr richtig!), da scheint der confessionelle Staat keinen Aufwand, sondern diese werden reichlich belohnt. Mir kommt es vor, als soll das ein Magnet sein, ein Zugmittel, um Priester, die nicht recht fest stehen, zum Abfall zu verlocken. Wenn ich dann noch obenhin bedenke, daß es an Agitatoren nicht fehlen wird, namentlich in Bayern, an kirchlich-entwärtigen Agitatoren, die sich auf § 40 und dieses Paragraphen hinter das Volk stellen und ihm beibringen machen, daß seine Ehe gültig ist, wenn es nur zum Beamten geht, und das genüge, so wird man bei uns, namentlich in den größeren Städten, darauf rechnen können, daß hier eine Menge von Seelen zu Grunde gerichtet wird, die alle die Reichsregierung auf ihrem Gewissen hat. (Heiterkeit.) Wenn Sie die Sache so leicht nehmen, so ist das Ihre Sache. Nun, m. H., welchen Werth soll denn bei dieser Bedeutung des § 40 noch zuletzt die Befürchtung der Reichsregierung haben am Schluß der beizubehaltenen Motive. Ich lese da: „Das Band, welches die einzelnen mit ihrer Kirche verbindet, zu lockern und insbesondere die Verpflichtung zur Taufe und kirchlichen Trauung zu alteriren, kann nicht in der Absicht liegen, da der Staat unverkennbar ein eigenes hohes Interesse hat, dieses Band ungeschwächt zu erhalten und die den kirchlichen Verpflichtungen entsprechenden Sitten und Grundgesetze zu conserviren.“ Ich glaube, das sind nicht bloß Taufen und Eintragungen, wovon es hier handelt, sondern darunter versteht man überhaupt den Gehorsam, welchen der katholische Christ seiner Kirche in allen Punkten schuldig ist, so lange er Mitglied seiner Kirche sein und bleiben will. Dann heißt es in den Motiven, daß der Staatsregierung die Befürchtung der religiösen Aethe durchaus nicht gleichgültig sei und sie durchaus nicht den Zweck verfolge, eine Entfremdung gegen die Kirche herbeizuführen und so zu fördern. — M. H., das ist das Echo von dem Aufschrei der protestantischen Geistlichen, das in dem Herzen der Reichsregierung wieder tönt, ein Tropfen Balsam auf die Wunden, welche die Civilehe jetzt schon geschlagen. Ob darunter die katholische Kirche gemeint ist, weiß ich nicht, ich kann es jedenfalls nicht glauben, weil ja die Reichsregierung im Kriegszustand mit Rom sich befindet, und ihr daran liegen muß, der katholischen Kirche ihre Genüsse zu entziehen. Ich kann also beim besten Willen diesen schönen Befürchtungen, welche wirklich die Noth in der protestantischen Kirche in Folge der Einführung der obligatorischen Civilehe in Preußen der preussischen Regierung abgeprecht hat, keinen Glanz schenken. Und zu alledem hat nun unsere bayerische Regierung mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre. (Oho! Oho!) Ja wohl! mitgeholfen. M. H., die Reichsregierung hat dem deutschen Volk einen sehr kostspieligen Christbaum dieses Jahr aufgerichtet. Da längen Millionen daran aus den großen Waarenvorkäufen und Lagen des Materialismus und Militarismus und oben daran hängt eine große Ruthe, die obligatorische Civilehe mit dem § 40. (Heiterkeit.) Mit dieser Ruthe sollen nur die widerhaarigen Katholiken und die gläubigen Protestanten Deutschlands und insbesondere Bayerns gestrichen werden. Wir fühlen es freilich recht gut in Bayern, daß wir uns nicht gut aufgehört haben (Heiterkeit) daß wir den Intentionen der Regierung sehr oft zuwider handelten, namentlich bei den Wahlen. Deshalb müssen wir auch diese Ruthe verspüren, welche die bayerische Regierung binden hilft. Ich rechne aber darauf, daß, wenn auch manche diesem Paragraphen zum Opfer fallen werden, das bayerische Volk in seiner größten Majorität, wie es bisher treu zur Kirche gestanden hat, dies auch in Zukunft thun wird. Das bayerische Volk hat im Anfang dieses Jahrhunderts das Feudalrecht überwinden, (Heiterkeit.) Ueber das bayerische Ministerium aber, dessen Thätigkeit auf dem Gebiete der Religionen und namentlich der Schule ein dunkles Blatt in Bayerns Annalen bilden wird, wird die Geschichte selber richten und wie ich hoffe, in diesen Jahren noch wird das katholische und das gläubige protestantische Volk für diese Ruthe des § 40 bei den Wahlen dem bayerischen Ministerium den gebührenden Dank ganz gewiß abgeben. (Bravo! im Centrum. Sehr gut! links. Mich freut's (nach links), wenn's Ihnen gefallen hat.“ (Unruhe.)

— Aus Baden, Deutschland.

Die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles in Freiburg ist in weite Ferne gerückt. Man wird sich erinnern, daß im vorigen Jahre das Domcapitel eine Liste von 12 Candidaten der Großh. Regierung vorlegte, über deren Annehmlichkeit vorher in vertraulicher Weise mit derselben unterhandelt worden war. Von den 12 Namen jener Liste wurden von der Regierung bloß 5 nicht beanstandet, nämlich Haneberg, Hefele, Dieringer, Metz und Bechtel, dieser Domcapitular in Freiburg. Mit jedem Einzelnen dieser 5 Uebriggebliebenen trat die Regierung in Unterhandlung, indem sie dieselben von dem Staatsseide in Kenntniß setzte, welcher Jeder im Falle der Wahl zu schwören habe. Der hochw. Herr Bischof von Rottenburg erklärte von vornherein, daß er unter keinen Umständen die Wahl annehmen werde, die andern vier Herren erklärten bündig, daß sie den verlangten Staatsseide nicht schwören könnten. Nun hat die Großh. Regierung dem Domcapitel auch diese (vorher unbeanstandeten) Herren als personae minus gratiae bezeichnet und dasselbe aufgefordert, eine neue (dritte) Liste vorzulegen. Ob das Domcapitel dieser Aufforderung folgen wird, ist sehr zu bezweifeln. Ein römisch-katholischer Priester kann den verlangten Staatsseide nicht leisten, und einen allkatholischen Pastor wird man in Freiburg nicht vorschlagen. Indessen soll der Plan bestehen, den Herrn Erzbischofsverweser v. v. Rübel abzusetzen, wodurch man eher zum Ziele zu kommen glaubt. Dies wird aber wenig helfen, vielmehr zur Klärung unserer kirchlichen Verhältnisse beitragen. Unser katholisches Volk will von einem Schisma nichts wissen, und darum werden alle derartigen Versuche fehlschlagen. — Dr. Michalis hat seine Mission in Thingen beendet und zieht nun nach Freiburg i. Br. Wie er sich selber sagt, war er gekommen, um die Sünder zu bekehren, d. h. um der römisch-katholischen Kirche allkatholische Schäflein abzuloden, allein sein Plan mißlang. Er hatte geglaubt, nun den Katholiken ihre schöne restaurirte Kirche abgenommen sei, dann würden sie gewohnheitsmäßig in diese Kirche gehen und der Gang wäre gemacht. Alles vergebens. Die große Kirche steht verwaist da, die Katholiken versammeln sich in und um die Gottesackerkapelle und zwar mit ungleich größerem Eifer als früher. Wie wenig aufreißend die Thätigkeit des Herrn Prof. Michalis war, beweisen Zahlen. Er hatte nie einen Verstoß gemacht (in einer Pfarre von 2500 Katholiken!); in einem ganzen Jahre war eine allkatholische Beerdigung und einige wenige Taufen. Bei seinem Weggange konnte sich Michalis über

